



## **Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten werden hiermit auf **Mittwoch, 08. Juni 2022, 20.00 Uhr**, zur **Gemeindeversammlung** in die Turnhalle des Schulhauses eingeladen.

### **Traktanden Politische Gemeinde**

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2021**
- 2. Wahl von 7 Mitgliedern des Wahlbüros**
- 3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

(Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können 10 Arbeitstage vor Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.)

### **Traktanden Primarschulgemeinde**

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2021**
- 2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

(Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können 10 Arbeitstage vor Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.)

### **Traktanden Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde**

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2021**
- 2. Jahresbericht 2021**
- 3. Gehehmigung Abrechnung Generalrevision Orgel**
- 4. Genehmigung Gottesdienstformat „Klang und Wort“**
- 5. Wahl der reformierten Rechnungsprüfungskommission**
- 6. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

(Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können 10 Arbeitstage vor Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.)

Aus Platzgründen wird auf die Veröffentlichung der gesamten Jahresrechnung und ausführlichen Anträge verzichtet. Diese sind in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auch auf der Website ([www.regensburg.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.regensburg.ch/Politik/Gemeindeversammlung)) publiziert.

# Geschäfte Politische Gemeinde

## Traktandum 1) Genehmigung Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 inkl. Sonderrechnung am 21.03.2022 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'571'982.08 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'298'665.66 ab. Der Aufwandüberschuss beträgt somit Fr. 273'316.42.

### Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	2'571'982.08		
Ertrag			Fr.	2'298'665.66
Aufwandüberschuss=Entnahme aus Eigenkapital			Fr.	273'316.42
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'571'982.08</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'571'982.08</b>

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Totalbeträge:

Aufgabenbereich	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	716'653.26	190'666.35	485'800.00	186'900.00	516'146.97	183'364.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	97'961.88	5'324.45	110'900.00	6'100.00	108'548.82	6'138.10
3 Kultur, Sport und Freizeit	104'026.53	5'180.00	96'600.00	3'000.00	106'194.71	780.00
4 Gesundheit	223'599.75	0	179'500.00	0	182'766.40	0
5 Soziale Sicherheit	368'128.80	155'150.10	415'000.00	152'700.00	352'971.60	128'468.20
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	427'705.78	237'398.93	368'900.00	236'200.00	371'564.71	251'651.19
7 Umweltschutz und Raumordnung	312'214.33	269'347.67	302'700.00	261'400.00	293'304.02	259'750.36
8 Volkswirtschaft	73'013.18	90'134.50	79'300.00	49'900.00	61'163.58	86'467.49
9 Finanzen und Steuern	248'678.57	1'345'463.66	321'400.00	1'328'500.00	326'089.78	1'369'530.75
<b>Total</b>	<b>2'571'982.08</b>	<b>2'298'665.66</b>	<b>2'360'100.00</b>	<b>2'224'700.00</b>	<b>2'318'750.59</b>	<b>2'286'150'34</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>						
<b>Aufwandsüberschuss</b>		<b>273'316.42</b>		<b>135'400.00</b>		<b>32'600.25</b>

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 71'725.40 und Einnahmen von Fr. 68'100.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'625.40.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 19'327.20 und Einnahmen von Fr. 0.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 19'327.20.

### Verwaltungsvermögen

Aufwand	Fr.	71'725.40		
Ertrag			Fr.	68'100.00
Nettoinvestitionen			Fr.	3'625.40
Total	Fr.	71'725.40	Fr.	71'725.40

### Finanzvermögen

Aufwand	Fr.	19'327.20		
Ertrag			Fr.	0.00
Nettoinvestitionen			Fr.	19'327.20
Total	Fr.	19'327.20	Fr.	19'327.20

## Abweichungen und Erläuterungen Budget - Rechnung

Die Abweichungen resp. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Jahresrechnung unter folgenden Seiten ersichtlich:

Erfolgsrechnung	Seite	44-46
Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen):	Seite	72

## Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2021 Aktiven und Passiven von je Fr. 11'813'461.91 aus. Die Veränderungen werden gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen (Stand per 31.12.2020).

### Details Bestandesrechnung

	Bestand per 31.12.2021		Bestand per 31.12.2020		Veränderung
Fonds «öffentliche Gemeinnützigkeit» (ehemals Hedwig Duttweiler- Fonds)	Fr.	115'813.30	Fr.	129'659.05	Fr. - 13'845.75
Fonds «Schweiz bewegt»	Fr.	4'811.75	Fr.	4'776.45	Fr. + 35.30
Spezialfinanzierung Wasserwerk	Fr.	362'356.39	Fr.	353'751.60	Fr. + 8'604.79
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr.	455'356.43	Fr.	417'063.06	Fr. + 38'293.37
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	Fr.	89'643.18	Fr.	98'955.40	Fr. - 9'312.22
Fons Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	Fr.	9'956.75	Fr.	9'956.75	Fr. 0.00

## **Eigenkapital**

Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 273'316.42 vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 3'290'173.66.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission:**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Regensberg geprüft.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

## **Traktandum 2) Wahl von 7 Mitgliedern des Wahlbüros**

Gemäss Art. 13 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GG) wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros. Die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros wird laut Art. 30 GG vom Gemeinderat festgesetzt. Die Mitgliederzahl wurde für die Amtsperiode 2022–2026 unverändert bei 7 belassen.

Im Sinne von § 26 Abs. 1 Gemeindegesetz haben sich bisher folgende Personen als Kandidatin bzw. Kandidaten gemeldet (alphabetische Reihenfolge):

- Bolliger, Katja Melina, geb. 2002, wohnhaft Dielsdorferstrasse 21 (neu)
- Gawenda, Piotr Wladyslaw, geb. 1963, wohnhaft Im Chratz 19 (bisher)
- Giroud, Alexandra Andrea, geb. 1978, wohnhaft Im Chratz 27 (bisher)
- Gygax, Bettina Therese, geb. 1971, wohnhaft Im Chratz 2 (bisher)
- Meier, Yvonne, geb. 1972, wohnhaft Dielsdorferstrasse 5 (bisher)
- Merki, Patrizia Anita, geb. 1971, wohnhaft Bannstrasse 18 (neu)
- Payot, Katarina Marie, geb. 2002, wohnhaft Bannstrasse 5 (bisher)

### **Vorschlagsrecht und Wahlverfahren (vgl. § 26 Gemeindegesetz)**

Aus der Versammlung können weitere Vorschläge eingebracht werden; Voraussetzung ist die Wählbarkeit einer vorgeschlagenen Person (stimmberechtigt mit Wohnsitz in der Gemeinde, Art. 5 GO).

Werden gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Falls mehr Kandidaturen als Sitze vorliegen, findet eine offene Wahl in einem einzigen Wahlgang statt. Jede stimmberechtigte Person darf dabei 7 Stimmen vergeben. Jeder kandidierenden Person kann aber nur eine Stimme gegeben werden. Die Abstimmung findet über jeden Kandidaten bzw. jede Kandidatin in alphabetischer Reihenfolge einzeln statt. Gewählt sind die 7 Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit den meisten Stimmen.

### **Traktandum 3) Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 wurde der bisherige Anfrageartikel 51 leicht geändert.

Neu wird die Frage spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragenden schriftlich beantwortet werden. Anfragen müssen nach wie vor spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden.

An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

# Geschäfte Primarschulgemeinde

## Traktandum 1) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Der Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2021 am 07.02.2022 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'275'381.36 und einem Ertrag von Fr. 1'381'414.63 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit Fr. 106'033.27.

### Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'275'381.36		
Ertrag			Fr.	1'381'414.63
Ertragsüberschuss = Einlage ins Eigenkapital	Fr.	106'033.27		
Total	Fr.	1'381'414.63	Fr.	1'381'414.63

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Totalbeträge:

Aufgabenbereich	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'951.20	0.00	5'200	0.00	2'851.25	0.00
2 Bildung	1'239'481'26	398'352.50	1'222'100.00	361'400.00	1'167'711.53	336'971.00
4 Gesundheit	2'550.00	0.00	2'800.00	0.00	4'193.50	0.00
9 Finanzen und Steuern	28'398.90	983'062.13	26'000.00	846'500.0	26'156.00	877'144.86
<b>Total</b>	<b>1'275'381.36</b>	<b>1'381'414.63</b>	<b>1'256'100.00</b>	<b>1'207'900.00</b>	<b>1'200'912.28</b>	<b>1'214'115.86</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>106'033.27</b>				<b>13'203.58</b>	
<b>Aufwandsüberschuss</b>				<b>48'200.00</b>		

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 16'674.10 und Einnahmen von Fr. 0.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 16'674.10 ab.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden weder Ausgaben noch Einnahmen verbucht.

## **Abweichungen und Erläuterungen Budget - Rechnung**

Die Abweichungen resp. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Jahresrechnung unter folgenden Seiten ersichtlich:

Erfolgsrechnung	Seite	35-36
Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen):	Seite	45

## **Bilanz**

Die Bilanz weist per 31.12.2021 Aktiven und Passiven von je Fr. 1'780'299.99 aus.

## **Eigenkapital**

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 106'033.27 erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 1'150'310.83.

## **Anträge**

### **Antrag der Primarschulpflege:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde wird genehmigt.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission:**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde geprüft.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.



## **Traktandum 2) Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 wurde der bisherige Anfrageartikel 51 leicht geändert.

Neu wird die Frage spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragenden schriftlich beantwortet werden. Anfragen müssen nach wie vor spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden.

An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

# Geschäfte Evang.-ref. Kirchgemeinde

## Traktandum 1) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2021 des reformierten Kirchengutes am 07.03.2022 genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 242'520.02 und einem Ertrag von Fr. 198'606.48. Es resultiert ein Aufwandsüberschuss von Fr. 23'701.57.

### Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	242'992.07		
Ertrag			Fr.	219'290.50
Aufwandsüberschuss = Entnahme aus dem Eigenkapital			Fr.	23'701.57
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>242'992.07</b>	<b>Fr.</b>	<b>242'992.07</b>

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Totalbeträge:

Aufgabenbereich	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen	204'072.17	23'900.50	196'100.00	23'700.00	160'520.45	25'452.10
9 Finanzen	38'919.90	195'390.00	42'800.00	197'000.00	33'413.70	206'933.09
				0		
<b>Total</b>	<b>242'992.07</b>	<b>219'290.50</b>	<b>238'900.00</b>	<b>220'700.00</b>	<b>193'934.15</b>	<b>232'385.19</b>
				0		
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>38'451.04</b>	
<b>Aufwandsüberschuss</b>		<b>23'701.57</b>		<b>18'200.00</b>		

### Abweichungen und Erläuterungen Budget - Rechnung

Die Abweichungen resp. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Jahresrechnung unter folgender Seite ersichtlich:

Erfolgsrechnung	Seite	37
Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen):		keine

### Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr erfolgten keine Investitionen.

### Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 126'509.54 aus. Durch den Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung reduziert sich der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 auf Fr 43'352.54.

## **Anträge**

### **Antrag der Kirchenpflege:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde wird genehmigt.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission:**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 der reformierten Kirchgemeinde Regensberg geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

## **Traktandum 2) Jahresbericht 2021**

Das Kalenderjahr 2021 ist wiederum geprägt von der Pandemie. Das gilt für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Kultur und betraf Menschen in speziellen Situationen ganz besonders. Die Konsequenzen der Pandemie spiegelten sich auch im Kirchenleben mit allen ihren Facetten.

### **Quantitativ**

Die Tätigkeiten von Behörde, Pfarramt und involvierten Mitarbeitenden sind einfach quantitativ zu erfassen und zu belegen. In der Kirche Regensberg fanden 3 Taufen (Vorjahr 2), die Konfirmation von 2 Regensberger Jugendlichen in Dielsdorf (Vorjahr 1), 3 Trauungen (Vorjahr 4), Abdankung (Anzahl nicht bekannt) (Vorjahr 1) und 5 Kirchenkonzerte (Vorjahr 2) statt.

Die 46 Gottesdienste in der Kirche und im Freien (Vorjahr 30) (Hochzeiten und spezielle Taufgottesdienste nicht gezählt) wurden von 960 Personen besucht. Dies entspricht einem Durchschnitt pro Gottesdienst von 21 Teilnehmenden. An Kollekten wurden 7'000 Franken an die ausgewählten Empfängerorganisationen weitergeleitet.

Die Kirchenpflege erledigte ihre Geschäfte an 2 Gemeindeversammlungen, 7 Behördensitzungen sowie einigen ressortspezifischen Arbeitssitzungen. Im Berichtsjahr waren 1 Austritt zu verzeichnen. Bei den Zu- und Wegzügen hielt sich die Waage der reformierten Mitglieder ganz knapp. Der aktuelle Stand beträgt 206 Mitglieder, dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 46 %.

### **Qualitativ**

Die Veranstaltungen und Angebote litten unter den coronabedingten Bestimmungen und den entsprechenden Schutzkonzepten.

Der Religionsunterricht und zum Teil auch die Gottesdienste vor Ort konnten nur teilweise durchgeführt werden. Dass das Gottesdienstformat «Klang & Wort» am Freitagabend offensichtlich einem Bedürfnis entspricht, beweist die Zahl der Teilnehmenden. Ein besonderes Highlight war am 12. September der Ausflug mit der MS Bachtel zur Insel Ufenau und zurück mit rund 40 Teilnehmenden. Anstelle des traditionellen Gottesdienstes zum ersten Advent im Höfli trat unser «Hauschor» in der Kirche auf und zog durchs Städtchen. Der Adventskalender auf der Homepage der Kirche mit den wunderbaren Beiträgen hat auch in diesem Jahr ein überaus positives Echo ausgelöst. Doch auch die „normalen“ Gottesdienste unseres Gemeindepfarrers und der ihn vertretenden Kolleginnen und Kollegen bereicherten das besondere Kirchenjahr. Im Gegensatz zum Regio-Lager in Steinmaur mit den Kindern konnten die Angebote mit der christlichen Kontemplation nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden.

### **Dank an alle Mitwirkenden**

Das vergangene kirchliche Kalenderjahr war für Freiwillige, Mitarbeitende, aber auch für die Behördenmitglieder eine grosse Herausforderung. Das Übertragen und Durchsetzen der Weisungen und Regeln von Bundesrat, Regierungsrat und Kirchenrat auf die Regensberger Verhältnisse war nicht immer einfach. Ein grosser Dank gehört allen Mitarbeitenden: Dem Pfarrer, den Sigristinnen, den Leitenden des Religionsunterrichtes, den Kirchenmusikern und den Aushilfsorganist\*innen, der Rechnungsführerin, der reformierten RPK, sowie den freiwilligen Helferinnen und Helfern. Nach dem Rücktritt von Christiane Held aus der Kirchenpflege hat Ruth Opermann mit viel Engagement das Ressort Bildung übernommen. Reformierte Kirche Regensberg, Kirchenpflege und Pfarramt  
Über den Jahresbericht wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Juni abgestimmt.

### Traktandum 3) Genehmigung Abrechnung Generalrevision der Orgel

#### Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigte am 8. Dezember 2021, gestützt auf die detaillierte Offerte der Metzler Orgelbau AG, die Generalrevision der Regensberger Orgel im Betrage von 30'000 Franken. Sie beantragt nun nach erfolgter Ausführung im Frühjahr 2022 die Abnahme der Abrechnung.

#### Details

Total Orgelrevision gemäss Rechnung vom 11. April 2022	Fr. 25'227.85
Gerüst Rechnung Renovbau AG, 19.4.2022	Fr. 1'885.00
Total Sanierungskosten	<b>Fr. 27'112.85</b>

Die Differenz zum Voranschlag ergab sich durch die Feststellung nach der Revision der Ventile, dass auf den vorgesehenen Ersatz des Motors verzichtet werden konnte, sowie auf die Gewährung eines nicht budgetierten Skontos.

#### Anträge

##### Antrag der Kirchenpflege:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Abrechnung der Generalrevision der Orgel im Betrag von Fr. 27'112.85 wird genehmigt.

##### Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde Regensberg hat die Abrechnung für die Generalrevision der Orgel überprüft und in Ordnung befunden. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag der Kirchenpflege, über die Abnahme der Abrechnung im Betrag von Fr. 27'112.85 zu genehmigen.

## **Traktandum 4) Genehmigung Gottesdienstformat „Klang und Wort“**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege Regensberg sowie das Pfarramt Regensberg beantragen der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 die Bewilligung für die Fortsetzung der regelmässigen Durchführung eines monatlichen Gottesdienstes an einem Freitagabend unter dem Stichwort «Klang & Wort».

### **Begründung**

Der Antrag an die Kirchgemeindeversammlung erfolgt deshalb, weil gemäss Artikel 248 der Kirchenordnung für diese Art eines regelmässigen Gottesdienstes an einem Wochentag die Bewilligung des Kirchenrates notwendig ist. Der Kirchenrat bewilligte im November 2019 das Regensberger Vorhaben für eine befristete Zeit von 2 Jahren. Nachdem wir den Kirchenrat im Dezember 2021 um eine Fortsetzung des Freitagabend-Gottesdienstes ersuchten, meldete der Kirchenrat den Vorbehalt der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung Regensberg an.

## **Traktandum 5) Wahl der reformierten Rechnungsprüfungskommission**

Gemäss Art. 13 lit. h der Kirchgemeindeordnung wählt die Kirchgemeindeversammlung die Mitglieder der reformierten RPK.

Folgende Personen haben sich bisher als Kandidatin bzw. Kandidat gemeldet:

- Bolliger geb. Bader, Iris Tanja, geb. 1977, whft. Dielsdorferstrasse 21 (bisher)
- Hinnen, Hans Heinrich (Rufname: Hannes), geb. 1948, whft. Unterburg 43 (neu)
- Wyss, Daniel, geb. 1958, whft. Bannstrasse 15 (neu)

Als Präsident der reformierten RPK hat sich bisher gemeldet:

- Hinnen, Hans Heinrich (Rufname: Hannes), geb. 1948, whft. Unterburg 43 (neu)

### **Vorschlagsrecht und Wahlverfahren**

Aus der Versammlung können weitere Vorschläge eingebracht werden; Voraussetzung ist die Wählbarkeit einer vorgeschlagenen Person als Mitglied der reformierten Landeskirche Zürich.

Werden gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen vom Vorsitzenden oder der Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Falls mehr Kandidaturen als Sitze vorliegen, findet eine offene Wahl in einem einzigen Wahlgang statt. Jede stimmberechtigte Person darf dabei 5 Stimmen vergeben. Jeder kandidierenden Person kann aber nur eine Stimme gegeben werden. Die Abstimmung findet über jeden Kandidaten bzw. jede Kandidatin in alphabetischer Reihenfolge einzeln statt. Gewählt sind die 5 Kandidaten bzw. Kandidatinnen für die Mitgliedschaft und 1 Kandidat bzw. Kandidatin für das Präsidium mit den meisten Stimmen.

## **Traktandum 6) Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 wurde der bisherige Anfrageartikel 51 leicht geändert.

Neu wird die Frage spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragenden schriftlich beantwortet werden. Anfragen müssen nach wie vor spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden.

An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.